

Antwort zur Anfrage 1911/2023 der SPD Ortsbeiratsfraktion im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt zum „Austausch zwischen dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und der Verwaltung“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage:**

**Wie sieht der Austausch zwischen der Verwaltung und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung bezüglich inklusiver Aspekte zu Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen auf Kinderspielplätzen aus? Inwieweit werden die Ergebnisse bei den Maßnahmen berücksichtigt?**

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter) ist Teil der Verwaltung. Als Stabstelle ist er im Sozialdezernat beim Amt für soziale Leistungen angesiedelt. In seiner Funktion fördert er die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren konkreten Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion. Er berät und unterstützt grundsätzlich alle Teile der Verwaltung zu diesen Themen.

Bezüglich der Thematik der inklusiven Gestaltung von Kinderspielplätzen ist der Behindertenbeauftragte in regelmäßigem Kontakt mit den beiden zuständigen Fachämtern (Amt für Jugend und Familie sowie Grün- und Umweltamt). Dabei geht es insbesondere darum, dass die vom Stadtrat im Jahr 2015 verabschiedeten „Leitlinien für die inklusive Gestaltung von Spielplätzen“ (siehe Beschlussvorlage 0273/2015) angemessen umgesetzt werden.

Generelles Ziel dieser Leitlinien ist die Schaffung von kindgerechten Spielplätzen, Schulhöfen und Außengeländen von Kindertagesstätten, in denen das gemeinsame Spielen und Bewegen sowie die ungezwungene Begegnung und Kommunikation von allen Kindern und deren Familien möglich ist. Wichtige Punkte dabei sind:

- Die Schaffung eines barrierefreien und sicheren Zugangs für Kinder und für begleitende Erwachsene.
- Eine Gestaltung, die den Bedürfnissen von Kindern mit verschiedensten Fähigkeiten gerecht wird. Hierbei sind insbesondere auch mögliche Einschränkungen der Mobilität und/oder der Sinne zu beachten.
- Das Planungskonzept ist darauf auszurichten, dass Begegnung und das gemeinsame Spielen gefördert wird.
- Kinder und deren Eltern sind an der Planung zu beteiligen (Partizipation). Sollten Kinder mit Behinderungen sowie deren Eltern nicht anwesend sein, müssen deren Bedürfnisse über das Amt für Jugend und Familie eingebracht und erläutert werden.

Bei einem "inkluisiven" Spielplatz kommt es von daher nicht nur auf das eine barrierefreie Spielgerät an, sondern auf die Gesamtgestaltung des Spielplatzes.

Durch unterschiedliche Nutzergruppen, Elternwünsche und Geländevorgaben, aber insbesondere bedingt durch oft sehr eingeschränkte Budgets, gibt es immer wieder

Interessenskonflikte. Bei der Planung von Kinderspielplätzen geht es von daher um die Suche nach dem besten Kompromiss.

Insgesamt ist zu beachten, dass die Möglichkeiten der Umgestaltung von bereits bestehenden Spielplätzen begrenzt ist. Nur bei einigen können im Laufe eines Jahres Ersatzinvestitionen vorgenommen werden. Vollständig neu geplante Spielplätze kommen nur wenige hinzu. Dies bedeutet, dass inklusive Umgestaltungen nur sukzessive umgesetzt werden können.

Mainz, 21.12.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter